



ÄRZTEKAMMER
WESTFALEN-LIPPE

Kursbuch

Sozialmedizin

auf der Grundlage der (Muster-)Weiterbildungsordnung 2018

Methodische Empfehlungen, Lehr- und Lerninhalte für den Weiterbildungskurs

zum Inhalt der Zusatz-Weiterbildung
„Sozialmedizin“

vom Vorstand der Ärztekammer Westfalen-Lippe beschlossen am 17.08.2022

© 2022 Bundesärztekammer, Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern.
Alle Rechte vorbehalten.

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch wurde vom Vorstand der Bundesärztekammer (Wahlperiode 2019/2023) am 28.04.2020 beschlossen und geändert durch die vom Vorstand der Bundesärztekammer am 17./18.02.2022 beschlossenen Nachträge.

Die in diesem (Muster-)Kursbuch verwendeten Personen- und Berufsbezeichnungen beziehen sich auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen und Zielsetzungen	4
2	Konzeption und Durchführung	5
2.1	<i>Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)</i>	5
2.2	<i>Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten</i>	6
2.3	<i>Kursstruktur</i>	6
2.4	<i>Kurslaufzeit</i>	7
2.6	<i>Empfehlungen von didaktischen Methoden</i>	7
2.7	<i>Lehr-/Kursformat</i>	7
2.8	<i>Rahmenbedingungen für Lernszenarien</i>	8
2.9	<i>Materialien und Literaturhinweise</i>	8
2.10	<i>Anwesenheit</i>	8
2.11	<i>Qualifikation des Kursleiters</i>	8
2.12	<i>Qualifikation beteiligter Dozenten</i>	8
2.13	<i>Evaluation und Lernerfolgskontrolle</i>	8
2.14	<i>Kursanerkennung</i>	8
2.15	<i>Fortbildungspunkte</i>	9
2.16	<i>Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen</i>	9
2.17	<i>Übergangsregelung</i>	9
3	Aufbau und Umfang	10
4	Inhalte und Struktur	11
4.1	<i>Gemeinsame Kursinhalte Rehabilitationswesen und Sozialmedizin (160 h)</i>	11
4.2	<i>Spezifische Inhalte Sozialmedizin (160 h)</i>	15

1 Vorbemerkungen und Zielsetzungen

Sozialmedizin ist das medizinische Fachgebiet des Zusammenhangs von Medizin und Gesellschaft. Sozialmedizin fokussiert auf die Wechselwirkung zwischen Krankheit bzw. Gesundheit und Gesellschaft sowie die größtmögliche Teilhabe an allen Lebensbereichen, auch wenn die Funktionsfähigkeit durch Krankheit oder Behinderung beeinträchtigt ist. Sozialmedizinische Expertise ist erforderlich bei der Interpretation von Begriffen wie Krankheit, Arbeitsunfähigkeit, Invalidität, aber auch Rehabilitation, Rente, ebenso Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE), Grad der Behinderung (GdB) und Grad der Schädigungsfolgen (GdS), Leistungsvermögen, Teilhabe und den damit verbundenen Versicherungsansprüchen. Angewandte Sozialmedizin zeigt Zusammenhänge zwischen den Bedingungen und Ausprägungen von Gesundheit, Krankheit und Behinderung sowie deren angemessener Versorgung auf.

Die Sozialmedizin soll als Brückenfach zu anderen Disziplinen der Fachärztin/dem Facharzt Orientierung geben zu Sozialprinzipien, sozialer Kompetenz, sozialer Gerechtigkeit und Sozialethik als Normativ für eine bedarfsgerechte Verteilung von Leistungen zu Lasten der Solidargemeinschaft.

Die Weiterbildung befähigt Ärzte,

- die Versorgung der von Krankheit und (drohender) Behinderung betroffenen Menschen innerhalb des gegliederten Systems der sozialen Sicherung zu bahnen und diese Personen zu beraten,
- sie fachgerecht für Sozialleistungsträger und Versicherungen zu begutachten,
- auf der Grundlage des bio-psycho-sozialen Modells der WHO frühzeitig Teilhabebedarfe zu erkennen und festzustellen,
- die verschiedenen Leistungen untereinander sowie mit anderen Versorgungsformen im Gesundheits- und Sozialsystem unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben zu vernetzen und
- Ressourcen des Gesundheits- und Sozialsystems zielgerichtet und nachhaltig zu nutzen.

2 Konzeption und Durchführung

2.1 Regelung in der (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

Die Kurs-Weiterbildung „Sozialmedizin“ ist Bestandteil der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin.

Im Satzungsteil der MWBO sind die Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO sowie die Weiterbildungsinhalte zum Erwerb der Weiterbildungsbezeichnung geregelt.

Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin	
Definition	Die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin umfasst in Ergänzung zu einer Facharztkompetenz die Bewertung von Art und Umfang gesundheitlicher Störungen und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit und die Teilhabe an Lebensbereichen unter Berücksichtigung der Wechselwirkungen zwischen Krankheit, Gesundheit, Individuum und Gesellschaft sowie deren Einordnung in die Rahmenbedingungen der sozialen Sicherungssysteme und die diesbezügliche Beratung der Sozialleistungsträger.
Mindestanforderungen gemäß § 11 MWBO	<ul style="list-style-type: none"> - Facharztanerkennung und zusätzlich - 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Sozialmedizin, davon <ul style="list-style-type: none"> - 160 Stunden Kurs-Weiterbildung in Sozialmedizin/Rehabilitationswesen - 160 Stunden Kurs-Weiterbildung in Sozialmedizin und zusätzlich - Sozialmedizin gemäß Weiterbildungsinhalten unter Befugnis

Die Kurs-Weiterbildung kann zeitlich parallel zur praktischen Weiterbildung absolviert werden. Sämtliche Nachweise über die erfüllten Mindestanforderungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung der Ärztekammer vorgelegt werden:

- Facharztanerkennung,
- Nachweis über die 320 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 (siehe auch Kapitel 2.2) in Sozialmedizin,
- Logbuch-Dokumentationen über alle in der Weiterbildungsordnung vorgegebenen Weiterbildungsinhalte.

Die Anerkennung und Führbarkeit der Zusatzbezeichnung wird nach erfolgreicher Prüfung vor der zuständigen Ärztekammer von dieser erteilt.

Diese Kurs-Weiterbildung kann auch als ärztliche Fortbildung absolviert werden.

2.2 Hinweis zu ggf. gesondert zu erbringenden Weiterbildungsinhalten

Sind die Weiterbildungsinhalte in der Kurs-Weiterbildung nicht vollständig abgebildet, so sind diese gesondert zu erbringen und nachzuweisen.

2.3 Kursstruktur

Die Gesamtstundenzahl der Kurs-Weiterbildung Sozialmedizin beträgt 320 Stunden. Der Kurs setzt sich zusammen aus einer 160 Stunden Kurs-Weiterbildung Rehabilitationswesen/Sozialmedizin mit gemeinsamen Inhalten für die Zusatz-Weiterbildungen Sozialmedizin und Rehabilitationswesen, welche daher alternativ besucht werden können. Erst in der sich anschließenden 160 Stunden Kurs-Weiterbildung Sozialmedizin mit den spezifischen Inhalten trennt sich die Kurs-Weiterbildung auf (sog. Y-Modell).

Die 160 Stunden Kurs-Weiterbildung Sozialmedizin/Rehabilitationswesen besteht aus vier Modulen zu je 40 Stunden. Hinzu kommen weitere 160 Stunden spezifische Kurs-Weiterbildung Sozialmedizin, die ebenfalls aus vier Modulen zu je 40 Stunden besteht.

Der Besuch von einzelnen Modulen bei verschiedenen Kursanbietern ist grundsätzlich möglich und frei kombinierbar, wobei für die Anerkennung des erfolgreichen Abschlusses sämtliche Module des Weiterbildungskurses vorliegen müssen.

Da im Rahmen der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin sowohl kognitive und Methodenkompetenzen (Kenntnisse) als auch Handlungskompetenzen (Erfahrungen und Fertigkeiten) erworben werden, ist die Kombination der Vermittlung von theoretischen Kursinhalten sowie die Einbettung in die angewandte/praktische berufliche Tätigkeit unter Befugnis und der selbstständige Wissenserwerb von größter Bedeutung (siehe Abbildung 1). Wie die Abbildung zeigt, überlappen und ergänzen sich die beiden Kompetenzbereiche und sind nicht voneinander zu trennen.

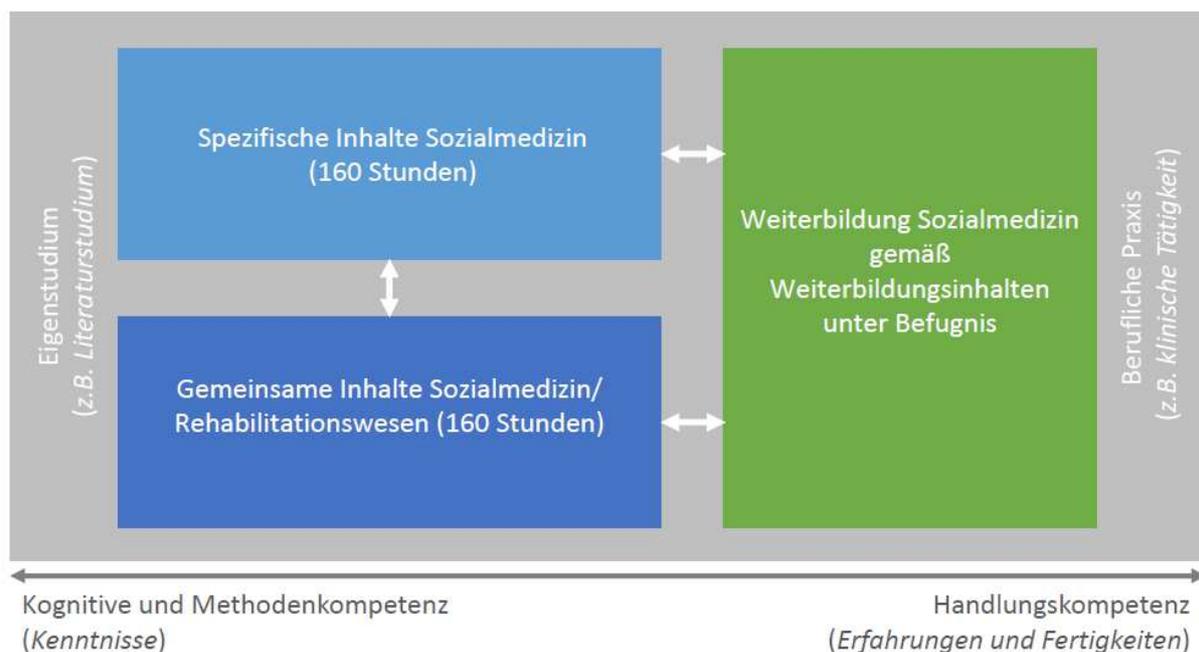


Abbildung 1: Schematische Darstellung der Struktur der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin, Darstellung von Prof. Dr. Christoph Gutenbrunner

Dies muss dazu führen, dass auch in den Weiterbildungskursen neben theoretischen Kenntnissen praktische Erfahrungen und Fertigkeiten vermittelt und geübt und Handlungskompetenzen erweitert werden sollten (z.B. durch praktische Übungen, Falldiskussionen, Supervisionselemente). Gleichzeitig muss in der Weiterbildung unter Befugnis immer wieder auf die theoretischen Grundlagen Bezug genommen werden.

2.4 Kurslaufzeit

Bei der Durchführung des Kurses ist darauf zu achten, dass sich die einzelnen Module über einen ausreichend langen Zeitraum verteilen.

Unzulässig sind Kurse, welche die geforderten Kursstunden in extrem kurzer Zeit abhandeln und sich damit ungünstig auf den Lernprozess auswirken.

Die Kurs-Weiterbildung sollte innerhalb eines angemessenen Zeitraums abgeschlossen werden, damit der Kompetenzerwerb dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

2.5 Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung der Bundesärztekammer

Bei der Kursorganisation und Kursdurchführung sind die „Empfehlungen zur ärztlichen Fortbildung“ der Bundesärztekammer zu beachten. Sind im (Muster-)Kursbuch Angaben zur Kursorganisation und -durchführung vermerkt, sind diese verbindlich.

2.6 Empfehlungen von didaktischen Methoden

Die didaktischen Methoden müssen an die Lerninhalte und Kompetenzziele (theoretisches Wissen, praktische Fertigkeiten, persönliche Haltung) angepasst sein.

Die Stoffvermittlung soll theoretisch fundiert und anwendungsbezogen erfolgen. Neben der klassischen Art des Vortrags in Form des Frontalunterrichts empfiehlt sich der Einsatz verschiedener Unterrichtsformen, beispielsweise Rollenspiele, Fallbetrachtungen, Problemorientiertes Lernen, Simulationen, Selbststudium.

2.7 Lehr-/Kursformat

Der Weiterbildungskurs kann als Blended-Learning-Maßnahme (Kombination aus physischen und/oder virtuellen Präsenzveranstaltungen sowie E-Learning) umgesetzt werden.

Der 320-stündige Weiterbildungskurs muss zu 256 Stunden (jeweils 128 Stunden im gemeinsamen und spezifischen Teil) als Präsenzveranstaltung umgesetzt werden; der Anteil physischer Präsenz muss mindestens 32 Stunden (jeweils 16 Stunden im gemeinsamen und spezifischen Teil) betragen.

Der E-Learning-Anteil beträgt maximal 64 Stunden.

Hinweis zu den Begrifflichkeiten:

Unter Präsenzveranstaltung wird das Folgende verstanden:

„Lehrender“ und „Lernender“ können in Echtzeit miteinander interagieren. Möglich in Form von

- physischer Präsenz = real geografisch/vor Ort (bspw. hands on-Formate),
- virtueller Präsenz = im virtuellen Raum im Internet (bspw. Live-Webinar).

E-Learning wird als mediengestütztes Lernen im Sinne eines Oberbegriffes für die Anwendung elektronisch verfügbarer Lernmaterialien und/oder Lernformate (bspw. Leitlinien, eBooks) definiert.

2.8 Rahmenbedingungen für Lernszenarien

Die Gruppengröße ist den zu vermittelnden Kompetenzziele und den didaktischen Methoden anzupassen. Dementsprechend sind angemessene Räumlichkeiten (Größe und Anzahl) mit den gängigen technischen Voraussetzungen vorzuhalten.

2.9 Materialien und Literaturhinweise

Den Teilnehmern sollen begleitend zum Unterricht sowie zur Vor- und Nachbereitung Lernmaterialien zur Verfügung gestellt werden. Neben einer Zusammenfassung der Unterrichtsinhalte sollen weiterführende Literaturhinweise gegeben werden.

Eine Kursbücherei bzw. der Internetzugang zu entsprechenden Informationsplattformen können dieses Angebot ergänzen. Hier besteht die Möglichkeit, dass Teilnehmer während des Kurses Einblicke in Standardwerke und Grundlagenliteratur nehmen können.

2.10 Anwesenheit

Die persönliche Anwesenheit der Kursteilnehmer an den physischen und virtuellen Präsenzveranstaltungen ist unerlässlich und mittels Anwesenheitslisten und Stichproben nachzuweisen. Die Teilnahme am E-Learning ist durch den Kursanbieter in geeigneter Form belegbar zu machen.

2.11 Qualifikation des Kursleiters

Der verantwortliche Kursleiter muss die Zusatz-Bezeichnung Sozialmedizin führen und sollte idealerweise über eine Weiterbildungsbefugnis für die Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin verfügen. Der Kursleiter muss mehrere Jahre in dem entsprechenden Fachbereich tätig gewesen sein und soll über eine mehrjährige Dozententätigkeit und didaktische Erfahrungen verfügen.

2.12 Qualifikation beteiligter Dozenten

Die beteiligten Dozenten müssen eingehende Kenntnisse und Erfahrungen in den von ihnen vertretenen Themenbereichen haben und sollten didaktisch geschult sein.

2.13 Evaluation und Lernerfolgskontrolle

Den Kursteilnehmern sollte die Möglichkeit zur Eigenbewertung des Lernprozesses bzw. des Lernerfolgs gegeben werden.

Die Kurse sollen grundsätzlich durch die Teilnehmer evaluiert werden. Der Ärztekammer ist auf Verlangen das Evaluationsergebnis mitzuteilen.

2.14 Kursanerkennung

Der Kursleiter und der Weiterbildungskurs müssen gemäß § 4 Abs. 8 MWBO von der für den Veranstaltungsort zuständigen Ärztekammer vor der Kursdurchführung anerkannt werden.

Die von der örtlich zuständigen Ärztekammer anerkannten Kursangebote werden von allen anderen Ärztekammern wechselseitig anerkannt, so dass die Teilnehmer entsprechende Kursangebote bundesweit wahrnehmen können.

2.15 Fortbildungspunkte

Der Weiterbildungskurs kann durch die für den Veranstaltungsort zuständige Ärztekammer für den Erwerb von Fortbildungspunkten anerkannt werden.

2.16 Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen

Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer eine Bescheinigung über den erfolgreich absolvierten Weiterbildungskurs bzw. über die Teilnahme an einzelnen Modulen aus.

2.17 Übergangsregelung

In der Übergangszeit können Weiterzubildende bereits absolvierte Module nach dem vorhergehenden (Muster-)Kursbuch in die aktuelle Kurs-Weiterbildung einbringen, sofern eine Gleichwertigkeit durch die Ärztekammer festgestellt wurde.

3 Aufbau und Umfang

(Muster-)Kursbuch Sozialmedizin		320 h
Gemeinsame Kursinhalte Sozialmedizin und Rehabilitationswesen		160 h
Modul I	Grundlagen der Sozialmedizin und der Rehabilitation	40 h
Modul II	Soziale Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen	40 h
Modul III	Grundlagen und Grundsätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation	40 h
Modul IV	Leistungsarten, Leistungsformen und Organisation der Rehabilitation	40 h
Spezifische Kursinhalte Sozialmedizin		160 h
Modul V	Arbeitsmedizinische Grundlagen	40 h
Modul VI	Grundlagen ärztlicher Begutachtung unter Berücksichtigung sozialmedizinisch relevanter leistungsrechtlicher Begriffe und Vorgaben	40 h
Modul VII	Trägerspezifische und -übergreifende Begutachtung	40 h
Modul VIII	Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen	40 h

h = 1 Unterrichtseinheit (UE) = 45 Minuten

4 Inhalte und Struktur

4.1 Gemeinsame Kursinhalte Rehabilitationswesen und Sozialmedizin (160 h)

4.1.1 Modul I –Grundlagen der Sozialmedizin und der Rehabilitation (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann das bio-psycho-soziale Modell der WHO bei der Beurteilung der Funktionsfähigkeit einer Person unter Berücksichtigung von Einflüssen aus deren Lebenshintergrund (Umwelt- und personenbezogenen Faktoren) anwenden und Funktionsdiagnosen erstellen.

Lerninhalte:

- Grundlagen der Sozialmedizin
 - Ärztliches Berufsrecht und Ethik
 - Historische Entwicklung der Sozialmedizin
 - Definition und Aufgabenfelder von „Sozialmedizin“ und „Rehabilitationswesen“
- Grundlagen des medizinischen Versorgungssystems
 - Gliederung der Gesundheitsversorgung und Schnittstellen
 - Organisation der medizinischen Versorgung
 - Organisation und Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD)
 - Aufgabenfelder von Public Health
 - Aufgabenfelder der Versorgungsforschung
- Sozialmedizinisch relevante Grundlagen der Epidemiologie, Medizinsoziologie und Medizinpsychologie
- Menschenrechte und UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Dokumentation, Statistik und Gesundheitsberichterstattung
- Sozialmedizinisch relevante Aspekte von Migration und Diversität

4.1.2 Modul II – Soziale Sicherungssysteme und Versorgungsstrukturen (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann den trägerübergreifenden Teilhabebegriff anwenden und trägerspezifische und -übergreifende Teilhabeleistungen steuern.

Lerninhalte:

- Das gegliederte System der sozialen Sicherung in Deutschland
 - Prinzipien der sozialen Sicherung
 - Grundzüge der Selbstverwaltung und Verwaltungsorganisation
 - Soziale Sicherungssysteme im internationalen Vergleich
- Grundlagen der Gesundheitspolitik
 - Grundlagen der Finanzierung der sozialen Sicherung
 - Strukturen und Prozesse für die Steuerung im Gesundheitswesen
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung im Gesundheitswesen
- Strukturen, Aufgaben und Finanzierung der Träger der sozialen Sicherung
 - Kosten- und leistungsträgerspezifische Sozialgesetzbücher (SGB)
 - Der Staat als Leistungsträger
 - Berufsständische Versorgungseinrichtungen
- Strukturen und Aufgaben privater Versicherungen der sozialen Absicherung

4.1.3 Modul III – Grundlagen und Grundsätze der Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kennt die theoretischen Grundlagen der Rehabilitation und ihre rechtlichen Grundlagen, hat ein Verständnis über die Bedeutung der Rehabilitation für das Sozialwesen (einschl. gesundheitsökonomische Aspekte) und kann die Grundsätze der Rehabilitation für praktische Fragen anwenden

Lerninhalte:

- Theorie und Praxis von Gesundheitsförderung und Prävention
 - Begriffsbestimmung und rechtliche Grundlagen
 - Träger, Finanzierungsgrundlagen und Maßnahmen
 - Aufgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
- Grundlagen der Rehabilitation
 - Rehabilitation im System der sozialen Sicherung
 - Rehabilitation in der Sozial- und Gesundheitspolitik
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Rehabilitation im internationalen Kontext
- Gesundheitsökonomische Aspekte in der Rehabilitation
- Relevante Organisationen und Institutionen in der Rehabilitation
- Grundsätze der Rehabilitation
 - Definitionen und Zielsetzung
 - Frühzeitige Bedarfserkennung und trägerübergreifende Bedarfsermittlung
 - ICF als konzeptionelle Grundlage
 - Interdisziplinäre Zusammenarbeit Rehabilitationsmedizin mit anderen Fachgebieten, u. a. Akut- und Arbeits-/Betriebsmedizin
 - Flexibilisierung von Rehabilitationskonzepten

4.1.4 Modul IV – Leistungsarten, Leistungsformen und Organisation der Rehabilitation (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann die unterschiedlichen Leistungsarten differenziert beschreiben und die Zugänge zu diesen im Individualfall managen sowie die notwendigen Anschlussmaßnahmen veranlassen. Darüber hinaus kann der Teilnehmer die Rehabilitationsangebote den zuständigen Rehabilitationsträgern zuordnen, kennt die verschiedenen Rehabilitationskonzepte und die Verfahren zur Einleitung und Durchführung von Leistungen zur Teilhabe. Er kann Leistungsarten entsprechend dem jeweiligen Rehabilitationsbedarf auswählen.

Lerninhalte:

- Leistungszugang
 - Antragsverfahren
 - Aufforderung nach § 51 SGB V und § 145 SGB III
- Leistungsarten
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
 - Unterhaltssichernde und andere ergänzende Leistungen
 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung
 - Leistungen zur sozialen Teilhabe
- Leistungsformen der medizinischen Rehabilitation
 - Frührehabilitation im Akutkrankenhaus
 - Anschlussrehabilitation (AR/AHB)
 - Stationäre Rehabilitation
 - Ambulante Rehabilitation
- Phasenmodelle in der Rehabilitation
- Spezifische Rehabilitationsangebote und Verfahren
 - Medizinische Rehabilitation für spezielle Zielgruppen
 - Medizinisch-berufliche Rehabilitation (MBOR)
- Rehabilitationseinrichtungen (Betriebliche Rehabilitation, Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Berufsförderungswerke und andere Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation sowie Einrichtungen der sozialen Rehabilitation) und ihre Aufgaben
 - Teilhabeplanung und Durchführung der Maßnahme
 - Leistungsbeurteilung
 - Entlassmanagement
 - Teilnahme an externer Qualitätssicherung

4.2 Spezifische Inhalte Sozialmedizin (160 h)

4.2.1 Modul V – Arbeitsmedizinische Grundlagen (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann ein Leistungsbild vor dem Hintergrund des Anforderungsprofils und der Gefährdungsbeurteilung für die Bezugstätigkeit erstellen. Darüber hinaus kann er Leistungsgewandelte im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit beraten.

Lerninhalte:

- Einführung in die Grundlagen der Arbeitsmedizin
 - Arbeitsmedizinische Rechtsgrundlagen und Arbeitsorganisation
 - Arbeitsphysiologie und Ergonomie
 - Arbeitsmedizin 4.0
- Schnittstellen -in der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialmedizin
 - Umsetzung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (LTA-Leistungen)
 - Stufenweise Wiedereingliederung/Betriebliches Eingliederungs-/Gesundheitsmanagement
- Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen
 - Rechtliche Grundlagen
 - Ausgewählte Beispiele
- Anforderungsprofile beruflicher Tätigkeiten
 - Berufskundliche Informationssysteme
 - Berufskunde aus medizinischer Sicht
- Gefährdungsbeurteilung

4.2.2 Modul VI - Grundlagen ärztlicher Begutachtung unter Berücksichtigung sozialmedizinisch relevanter leistungsrechtlicher Begriffe und Vorgaben (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann in Kenntnis der Verfahrensgrundlagen und Gestaltungselemente der sozialmedizinischen Begutachtung (einschließlich der Instrumente der Qualitätssicherung) Beratungen durchführen und sozialmedizinische Stellungnahmen unter verschiedenen sozialrechtlichen Stellungnahmen bearbeiten.

Lerninhalte:

- Grundlagen und Grundsätze der ärztlichen Begutachtung
 - Status und Rolle des medizinischen Sachverständigen
 - Prozess der ärztlichen Begutachtung
 - Aufbau und Elemente ärztlicher Gutachten
 - Finalitäts- versus Kausalitätsprinzip
- Begutachtungsrelevante sozialrechtliche Begriffe, z. B.
 - Krankheit
 - Behinderung und Schwerbehinderung
 - Pflegebedürftigkeit
 - Arbeitsunfähigkeit
 - Erwerbsminderung
 - Unfall- und Schädigungsfolge
- Rechtsfragen in unterschiedlichen Rechtsgebieten
 - Datenschutz in der Sozialversicherung
 - Mitwirkung des Versicherten
 - Rechtsbehelfe der Versicherten, Rechtsmittelverfahren
 - Aufbau und Zuständigkeit in der Sozialgerichtsbarkeit
- Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung sozialmedizinischer Gutachten

4.2.3 Modul VII - Trägerspezifische und -übergreifende Begutachtung (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann Sozialleistungsträger sowie Privatversicherungen im Zusammenhang mit Fragestellungen aus dem jeweiligen Rechtsgebiet sozialmedizinisch begutachten und beraten, z. B.

- zur Arbeitsunfähigkeit,
- zum erwerbsbezogenen Leistungsvermögen,
- zu Teilhabeleistungen,
- zur Pflegebedürftigkeit.

Darüber beherrscht er das fallbezogene Schnittstellenmanagement bei Zuständigkeitswechsel des Sozialleistungsträgers.

Lerninhalte:

- Sozialmedizinische Begutachtung für die einzelnen Sozialleistungsträger und den Öffentlichen Dienst
- Sozialmedizinische Begutachtung für private Versicherungen
- Beratungsaufgaben für Sozialleistungsträger
- Qualitätsprüfungen/-kontrollen im Auftrag der Sozialleistungsträger
- Organisation und Schnittstellen der Sozialmedizinischen Dienste

4.2.4 Modul VIII - Beurteilungskriterien bei ausgewählten Krankheitsgruppen (40 h)

Kompetenzziel:

Der Teilnehmer kann Beeinträchtigungen der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sozialmedizinisch beurteilen sowie Versicherte und Leistungsträger hinsichtlich Teilhabeförderung beraten.

Lerninhalte:

- Sozialmedizinische Leistungsdiagnostik und Beurteilung der Leistungsfähigkeit
 - Leistungsfähigkeit versus Leistung
 - Methoden der Leistungsdiagnostik
 - Bestimmung des erwerbsbezogenen Leistungsvermögens
- Sozialmedizinische Aspekte bei ausgewählten Krankheitsgruppen
- Praktische Umsetzung und Auswirkung sozialmedizinischer Begutachtung
 - Bedeutung qualitativer und quantitativer Leistungseinschätzungen
 - Konsequenzen ärztlicher Beurteilungen/Empfehlungen für Versicherte, Leistungsträger und Arbeitgeber
 - Wiedereingliederung und Arbeitsplatzumsetzung
 - Zusammenarbeit mit dem Betriebsarzt

Das vorliegende (Muster-)Kursbuch ist in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen erarbeitet worden:

- Deutsche Gesellschaft für Sozialmedizin und Prävention (DGSMP)
- Deutsche Gesellschaft für Physikalische und Rehabilitative Medizin (DGPRM)
- Deutsche Gesellschaft für Rehabilitationswissenschaften (DGRW)